

### In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

### So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied, spenden Sie.

### Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Graf-Adolf-Str. 70A  
40210 Düsseldorf  
Tel. 0221/8 30 29 08  
E-Mail azadi@t-online.de  
Internet [www.nadi.org/azadi/](http://www.nadi.org/azadi/)  
V. i. S. d. P.: Monika Morres  
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank  
BLZ 430 609 67  
Kto-Nr. 8035 782 600

### Aus dem Inhalt:

- 1 BGH-Entscheidung
- 4 Verbotspraxis
- 5 Repression
- 9 Asyl-&Migrationspolitik
- 13 Verschiedenes
- 14 Unterstützungsfälle

**In Deutschland war seit Schiller das Theater ein Revolutionsersatz. Deshalb gab es so viele.**

(Heiner Müller)

**Vielleicht hallt das Treppenhaus der Zeit doch eines Tages wieder vom Aufstieg der Holzschuhe und vom Abstieg der Lackstiefel.**

(Gérard Depardieu, Schauspieler)

## BGH revidiert Urteil gegen kurdischen Politiker

## OLG Celle muss neu verhandeln

**D**er Bundesgerichtshof (BGH) hat am 21. Oktober in dem Revisionsverfahren des kurdischen Politikers Hasan Adir das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Celle gegen ihn und Ali Kiran zwar im wesentlichen bestätigt, jedoch die Auslegung in einem Punkt nicht gebilligt. Deshalb hat der BGH den Strafausspruch aufgehoben und die Sache an einen anderen Senat des OLG Celle zurückverwiesen. Die beiden „Führungskader der PKK“ waren am 20. Oktober 2003 wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) in dem Zeitraum 2000/2001 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten bzw. 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt worden. Am 1. September konnte Ali Kiran aus der Haft entlassen werden.

Das Revisionsverfahren vor dem BGH hatte sich in der Hauptsache mit der Auslegung des § 129 Abs. 1 StGB befasst, wonach die Beteiligung an Vereinigungen dann unter Strafanordnung gestellt werde, wenn „deren Zweck oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen.“ Diese Voraussetzung hätte – laut Pressemitteilung 119/04 des BGH vom 21. Oktober 2004 – „die aus den Mitgliedern der Führungsebene der PKK in Deutschland gebildete Vereinigung, der als Gebietsverantwortliche auch die Angeklagten angehörten, in der Zeit vor dem hier zu beurteilenden Tatzeitraum (*also vor 2000/2001, Anm.*) in dreifacher Hinsicht“ erfüllt. Was unter der „dreifachen Hinsicht“ zu verstehen ist, soll nachstehend näher erläutert werden.

### Die drei Säulen

Die Anklagen gegen kurdische Aktivist(inn)en basierten auf drei Säulen, die auch das Erscheinungsbild der kriminellen Vereinigung nach außen geprägt hat. Die erste Säule basiert auf „heimatgerichtete Aktivitäten“, kurz „Heimatbüro“ genannt. Diese Einrichtung hat man sich allerdings nicht als ein reales Büro mit Schreibtischen und Computern vorzustellen. Vielmehr wird damit ein Arbeitssektor definiert. Zu diesem Bereich soll beispielsweise die Versorgung verwun-

deter Guerillakämpfer/innen in Europa, die Schleusung und Ausstattung von Führungskadern mit falschen Papieren sowie Aufenthaltserlaubnissen oder die Organisation von Reisen dieses Personenkreises gehören. Die zweite Säule „Gewalttaten mit demonstrativem Charakter“ beinhalte u. a. Land- und Hausfriedensbruch, Nötigung gegen Vollstreckungsbeamte oder Sachbeschädigung. Hierzu zählten gewalttätige Demonstrationen oder die Besetzungen von Konsulaten, Partei- oder Fremdenverkehrsbüros nach der Verschleppung des damaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan im Februar 1999 aus Kenia in die Türkei.

Straftaten wie Bedrohung, Freiheitsberaubung oder Körperverletzungen und deren Veranlassung durch „Führungskader“ fänden sich in der dritten Säule „Strafgewalt“.

*Straftaten im Rahmen des Heimatbüros oder demonstrative Aktivitäten spielen inzwischen eine nicht mehr so große Rolle. Die Anklagepunkte der letzten Verfahren konzentrierten sich primär auf die dritte Säule, deren Fundament allerdings auch brüchig geworden ist. Es sei denn, die strafverfolgenden bzw. anklagenden Behörden wie Bundeskriminalamt und Bundesanwaltschaft erweitern diese Säule um neue Tatvorwürfe. Die anhängigen § 129-Verfahren gegen die kurdischen Politiker Vehbi A. und Hasan A. werden zeigen, ob die Kriminalisierung im bisherigen Rahmen fortgeführt wird oder ob die deutschen Behörden zu einer Wendung im Verhältnis zur kurdischen Bewegung in der Lage und willens ist. Etliche Tatvorwürfe könnten beispielsweise im Rahmen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz geahndet werden oder nach den Regeln des Strafgesetzbuches.*

Mit der Frage, „ob eine Vereinigung auch dann im Sinne des § 129 Abs. 1 StGB auf die Begehung von Gewalttaten gerichtet ist, wenn sie tatsächlich

einen friedlichen Kurs verfolgt und solche Taten nicht mehr begeht, sondern sich lediglich vorbehält, bei Eintritt bestimmter Bedingungen möglicherweise zur Verübung von Gewalttaten zurückzukehren“, hatte sich der 3. Strafsenat des BGH bereits am 19. August in der mündlichen Verhandlung befasst. Der Behauptung der Bundesanwaltschaft, die PKK, der KADEK bzw. KONGRA-GEL würden bei Eintritt bestimmter Bedingungen zur Verübung von Gewalttaten (Säule 2) zurückkehren, waren im Falle der beiden Kurden auch die Richter des OLG Celle gefolgt. Obwohl im Urteil gleichzeitig festgestellt worden war, dass sich in dem fraglichen Zeitpunkt „demonstrative Gewaltstraftaten tatsächlich nicht mehr ereignet“ hatten.

Der BGH hat in seinem Urteil vom 21. Oktober die vom OLG Celle festgeschriebene Gewaltoption und somit die Auslegung des § 129 StGB „nicht gebilligt“. Nach Auffassung der Richter sei „eine Vereinigung nur dann im Sinne der Strafnorm auf die Begehung von Gewalttaten gerichtet, wenn dies ihr verbindlich festgelegtes Ziel ist.“

Weiter führt der BGH aus, dass „ein Zusammenschluss, der seine Ziele mit friedlich-politischen Mitteln verfolgt und sich die Begehung von Straftaten nur unter bestimmten Bedingungen vorbehält, von denen nicht abzusehen ist, ob und wann sie eintreten, von dem Tatbestand nicht erfasst“ sei. Eine rechtliche Bewertung hänge davon ab, „ob der (*im Januar 2000 erklärte, Anm.*) Friedenskurs der PKK ernsthaft gewollt war und nicht nur aus taktischen Erwägungen proklamiert“ worden war, „um nach einer nur vorübergehenden Pause wieder zum Gewaltkurs zurückzukehren.“ Weil sich das durch das Celler Urteil nicht habe beurteilen lassen, könne nunmehr der andere Senat des OLG, an den das Verfahren wegen der Strafzumessung zurückverwiesen werde, „Feststellungen dazu treffen, ob die

Absage der PKK an demonstrative Gewalttaten im Rahmen des Friedenskurses ernst gemeint oder nur taktisch motiviert“ gewesen ist. Und dies bezieht sich allein auf die Situation in Deutschland.

Es bleibt nun abzuwarten, wie der neue Senat des OLG Celle mit den Hinweisen des BGH verfährt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass das Strafmaß nicht schlechter ausfallen darf als im Urteil vom 20. Oktober 2003 gefällt.

Das Urteil des Bundesgerichtshofes in dem Revisions-



verfahren ist in Teilen zu begrüßen. Es soll allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass damit eine fundamentale Wendung der deutschen Politik und Behörden im Verhältnis zu bestimmten kurdischen Organisationen und ihren Angehörigen nicht verbunden ist. Eine realistischere Herangehensweise an die Thematik in künftigen Prozessen gegen kurdische Politiker wäre wünschenswert. Die Verfahren gegen Vehbi A. und Hasan A. wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“, mit deren Eröffnung wohl erst im nächsten Jahr zu rechnen ist, werden es zeigen.

Die politisch Verantwortlichen sollten sich zu einem grundlegenden Nachdenken über die Sinn-

haftigkeit von Verboten als Ersatz für politische Auseinandersetzungen veranlasst sehen und die seit Jahren von der kurdischen Bewegung praktizierten friedenspolitischen Bemühungen einer positiven Bewertung unterziehen. Demokratische Veränderungen und die Auflösung festgefahrener Strukturen von der Türkei einzufordern, ist das eine, die Fähigkeit und Bereitschaft, sie auch im eigenen Land vorzunehmen, das andere. Beides ist ein Erfordernis. AZADI ruft alle demokratischen Kräfte auf, dazu beizutragen, dass die Verfolgungspolitik gegenüber Angehörigen bestimmter kurdischer Organisationen beendet wird.

(Azadi, Oktober 2004)

## Şahin Engizek: Deutsche Politik sollte Verbotslinie verlassen

In einer persönlichen Erklärung vom 15. Oktober 2004 begrüßt Şahin Engizek, Deutschlandspecher des der Kurdistan-Nationalkongresses (KNK), dass sich der BGH – wenn auch erst spät – überhaupt der Frage stellt, ob die friedenspolitische Linie der damaligen PKK ernst zu nehmen ist. Dass die deutschen Behörden erst jetzt die Änderungen erkennen, könnte seiner Meinung nach „daran liegen, dass es 1999/2000 eine Menge Leute gab, die alles daran setzten, diese Prüfung zu verhindern“. Hierbei verweist er auf „eine Göttinger Ethno-Gruppe, die für obskure Auftraggeber den Stichwortgeber für die Anklagebehörde“ gespielt habe und im Jahre 2000 einen Offenen Brief „über angebliche Menschenrechtsverletzungen der PKK“ in die Öffentlichkeit lanciert habe, der dann auch „prompt zum Beweis-

mittel der Anklagen der Bundesanwaltschaft gegen kurdische Politiker“ geworden sei. Der Zeitpunkt des BGH-Urteils falle zusammen „mit den Sachstandsberichten der EU bezüglich der Vergabe eines Beitrittsdatums an die Türkei“ und ereigne sich „vor dem Hintergrund europäischer Forderungen und Erwartungen an die Gewährung einer freien politischen Betätigung kurdischer Parteien und Organisationen“. Mit „hoher Aufmerksamkeit“ werde das BGH-Urteil von Kurdinnen und Kurden in Deutschland erwartet. Soweit er es beurteilen könne, „ist für die kurdische Freiheitsbewegung die seit 1999 praktizierte Friedenslinie unumkehrbar“ und eine „Rückkehr zu Gewalttaten in Deutschland [...] ausgeschlossen“. Er fordere nur, dass Kurdinnen und Kurden das Recht zuteil werden müsse,



Kundgebung gegen das Verbot vor dem OLG Düsseldorf

(Foto: AZADI)

dass ihre friedlichen Absichten berücksichtigt, ihre Erklärungen beachtet und ihre Ziele ernstgenommen werden.

## Kurdische Jugendliche von Nationalisten angegriffen

Unter dem Motto „Lasst uns den Widerstand entwickeln im Sinne Öcalans und die Demokratie aufbauen“ hatte sich am 19. September eine Gruppe von etwa 100 kurdischen Jugendlichen zu Fuß auf den Weg gemacht von Herford nach Gelsenkirchen. Ihr Ziel war das 12. Internationale kurdische Kulturfestival in Gelsenkirchen, das am 25. September auf dem Gelände des dortigen Trabrennvereins stattfinden sollte.

Am vierten Tag des Marsches wurden die Jugendlichen in der Innenstadt von Hamm von Türken, die sich durch das Zeigen des Wolfszeichens als Anhänger der nationalistischen MHP zu erkennen gaben, mit Schlagstöcken und Messern angegriffen und versuchten, ihnen den Weg abzuschneiden. Daraufhin ist es zu tätlichen Auseinandersetzungen gekommen, bei denen auch Schaufensterscheiben der Geschäfte zu Bruch gingen, aus denen die Angriffe erfolgt sind. Obwohl die Polizei nicht eingegriffen hatte, wurde Semsettin Buksur, ein aus Frankreich stammender Kurde, festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt. Die Jugendlichen beendeten eine nach dessen Festnahme begonnene Sitzaktion erst, als Semsettin Buksur wieder freigelassen worden war.

Das Organisationskomitee teilte gegenüber der Zeitung „Özgür Politika“ mit, dass ähnliche Provokationen bereits auf dem gesamten Weg bis Hamm vorgefallen seien. Obwohl die Jugendlichen vor Beginn ihres Marsches die sie begleitenden Polizeibeamten mehrfach auf die Gefahr möglicher Angriffe durch türkische Nationalisten vor allem in Hamm aufmerksam gemacht hatten, wurden diese Hinweise von der Polizei nicht ernst genommen.

Das Komitee verurteilte diese Übergriffe und erklärte: „Wir werden unsere Demonstration für Frieden und Freiheit trotz der Schwierigkeiten fortsetzen und sie in Gelsenkirchen beenden, wo wir mit unserem Volk zusammenkommen werden.“

Die Kurd(inn)en setzten ihren Marsch fort und verbrachten die Nacht im Deutsch-Kurdischen Kulturverein in Dortmund, wo sie von zahlreichen Freundinnen und Freunden aus anderen Städten begrüßt worden sind. Aus Solidarität schlossen sich



Kurdische Jugendliche auf dem Marsch von Herford nach Gelsenkirchen mit Transparent gegen die Auslieferung der kurdischen Politikerin Nuriye Kesbir von den Niederlanden an die Türkei (Foto: isku)

weitere Jugendliche der Demonstration an. Ohne weitere Behinderungen oder Provokationen erreichten sie am 25. September das Festivalgelände in Gelsenkirchen.

(Azadi/Roj-TV/ISKU/ÖP, 22./23.,25.9.2004)

## Finanzamt Lahr widerruft Gemeinnützigkeit

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2004 teilt das Finanzamt im Lahr/Baden-Württemberg dem „Mesopotamischen Anadolgu Kulturverein e.V.“ in Lahr mit, dass er nicht mehr „steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient“. Dabei beruft sich die Behörde auf Informationen des Landesamtes für Verfassungsschutz, wonach am 14. Dezember 2003 in den Vereinsräumen „eine Führungsveranstaltung des KADEK“ stattgefunden haben soll. Mit der Überlassung der Räumlichkeiten an diese Organisation, die in Deutschland „wegen ihrer Verfassungsfeindlichkeit“ verboten sei, habe der Verein „die verfassungsfeindlichen militanten Ziele des KADEK“ unterstützt. Weil sich der Verein somit „nicht mehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung“ halte, müsse ihm die Gemeinnützigkeit aberkannt

VERBOTSPRAXIS



werden. Er wird aufgefordert, die entsprechende Bescheinigung „vom 4.9.2003 umgehend an das Finanzamt zurückzugeben.“

Der Verein wird einen Rechtsanwalt damit beauftragen, Widerspruch gegen diesen Bescheid einzulegen.

(Azadi, Oktober 2004)

## Sitz im Integrationsausschuss von Friedrichshafen bleibt leer:

### Kurden ohne konsularische Vertretung

Ebenfalls mit Datum vom 21. Oktober 2004 erhielt der Vertreter der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft in Friedrichshafen/Baden-Württemberg, Ismet Basbaydar, einen Brief des Bürgermeisteramtes. Darin wird ihm mitgeteilt, dass der Sozialausschuss der Stadt am Vortag mehrheitlich beschlossen habe, dass den Vertretern der Deutsch-Kurdischen Gesell-

schaft e.V. für die nächsten zwei Jahre kein Sitz mehr im Integrationsausschuss zugesprochen werden könne. Begründet wird die Entscheidung damit, dass sich „für die Legislaturperiode des Integrationsausschusses (2 Jahre), nur Migrationsgemeinschaften, die eine eigene konsularische Vertretung in Deutschland haben, um einen Sitz im Integrationsausschuss bewerben können.“ Und weil es „keine kurdische konsularische Vertretung in Deutschland gibt“, könne den Vertretern der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft auch „kein Sitz [...] zugesprochen werden.“ Bürgermeisterin Margarita Kaufmann bittet „um Verständnis“, bedankt sich „sehr herzlich“ für das „Interesse an einer Mitarbeit“ und wünscht sich „eine gute Zusammenarbeit.“

In der vorhergehenden Legislaturperiode war Vertretern des kurdischen und türkischen Vereins noch zugestanden worden, jeweils einen Sitz in diesem Ausschuss in Anspruch zu nehmen.

(Azadi, Oktober 2004)

**Am 26. November 2003 jährte sich zum zehnten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassene Betätigungsverbot der und für die PKK. Aus diesem Anlass haben die Humanistische Union, Yek-kom und AZADI eine Broschüre herausgegeben, auf die wir nachstehend aufmerksam machen möchten.**



Hrsg.: Humanistische Union, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom) sowie AZADI und unterstützt vom Bundesvorstand der Roten Hilfe.

Bezug: Rote Hilfe Literaturvertrieb • pf 6444 • 24125 Kiel • Tel: 0431-751 41 • literaturvertrieb@rote-hilfe.de

oder: AZADI e.V.

#### Inhalt

Rainer Ahues

Was ist eine kriminelle, was eine terroristische Vereinigung?

Eine kurze Darstellung staatsanwaltlicher und gerichtlicher Feststellungen über „Substrukturen“ innerhalb der PKK

Prof. Andreas Buro

PKK/KADEK-Verbot oder Versöhnungspolitik?

Mehmet Demir

Kurdische Freiheit in und über Deutschland

Dr. Rolf Gössner

Migrant(inn)en unter Generalverdacht?

Zu den Auswirkungen des staatlichen „Anti-Terror“-Kampfes

Michael Heim

Die Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger und das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Mark Holzberger

War da was? – Das PKK-Verbot im Bundestag

Duran Kalkan

Kurden brauchen Anerkennung

Monika Morres/Günther Böhm • AZADI – FREIHEIT – ÖZGÜRLÜK

Solidarität gegen Unterdrückung und Freiheitsberaubung

Marei Pelzer

Asylrecht im Wandel – Von der Grundgesetzänderung zum Terrorismusbekämpfungsgesetz

Dr. Heinz Jürgen Schneider

Der Anti-Terror-Paragraf 129a und seine Praxis

REPRESSION

## Was war noch mal Artikel 10 Grundgesetz?

### 24 441 Geheimnisverletzungen

Im Jahre 2003 wurden 24 441 Telefonüberwachungen amtlich angeordnet. Polizei, Staatsanwaltschaften und Geheimdienste machen hiervon immer öfter Gebrauch. Die bayerische Landesregierung plant gar eine „präventive“ Telefonüberwachung. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz warnt hingegen erneut vor dieser „bedrohlichen Tendenz“ und fordert eine Einschränkung der Lauschangriffe: „Man hat schon den Eindruck, dass das Abhören von Telefonen nicht als Ultima Ratio, sondern als Standard-Ermittlungsmethode eingesetzt wird.“ Nach heftigen Protesten hat Bundesjustizministerin Brigitte Zypries nun das Telefonabhören so genannter Berufsgeheimnisträgern wie Rechtsanwälten oder Abgeordneten als grundsätzlich unzulässig erklärt.

(Azadi/ND, 10.9.2004)

### Wohnungsrenovierung

„Die Trennung von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in hochsensiblen Ermittlungsbereichen geht an den praktischen Erfordernissen vorbei“, heißt es in einem zwischen SPD-Bundestagsfraktion und Bundesinnenminister Otto Schily abgestimmten und am 10. September mit den Grünen diskutierten „non-paper“. Das Ziel dieses Papiers sollen weitreichende Grundgesetzänderungen zur Stabilisierung des Sicherheitsgefüges in Deutschland sein. Durch Änderung des Grundgesetzartikels 74 soll dem Bundeskriminalamt (BKA) verdachtsunabhängige Ermittlungen zur Gefahrenabwehr ermöglicht werden – bisher Sache der Geheimdienste und der Landeskriminalämter. Ähnliches ist zudem für die bundesweite Rasterfahndung geplant. Die beabsichtigten Einschnitte ins Grundgesetz bezeichnete der Innenexperte der SPD-Fraktion, Dieter Wiefelspütz, als „Türöffner, um das Zimmer neu streichen und möblieren zu können“. Als ein weiteres Ziel nennt das Papier, dass mit einer Zentralisierung auch die „Erwartungen ausländischer Partnerdienste erfüllt werden“. Hans-Christian Ströbele, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Bündnisgrünen im Bundestag meint: „Wir wollen das nicht.“ (Nun, warten wirs ab; Anm.)

(Azadi/FR, 11.,13.9.2004)

### Kritik an Schily aus Ägypten

Die ägyptische Zeitung „Al-Ahram“ kritisierte Schilys Äußerungen zum islamistischen Terror und zum israelischen Sperrzaun. Schily sei ein „radikaler Ideologe“, der Islamisten und gelegentlich auch

„Muslime und den Islam als Ganzes“ verdamme. Es müsse gefragt werden, ob er lediglich seine persönliche Meinung vertrete oder ob er Teil eines „Rollenspiels“ der BRD-Regierung sei: Kanzler Schröder und Außenminister Fischer setzen sich für einen gerechten Frieden in Nahost ein und Schily vertrete die Interessen Israels.

(Azadi/ND, 21.9.2004)

### Studie zu Gewalt gegen Frauen

Jede vierte Frau wird im Laufe ihres Lebens mindestens einmal von ihrem Mann oder Partner angegriffen oder misshandelt. 58 Prozent der Frauen berichteten über sexuelle Belästigung, 42 Prozent über psychische Gewalt wie Demütigung, Ausgrenzung oder Verleumdung bis hin zum Psychoterror. Die Hälfte aller Frauen erlitt Verletzungen, 55 Prozent durch körperliche und 44 Prozent durch sexuelle Gewalt. Lebenspartner fügten den Frauen die schwersten Verletzungen zu. Zusätzlich befragt wurden 250 türkische und 250 osteuropäische Migrantinnen, die laut eigenen Angaben noch häufiger als deutsche Frauen Gewalt ausgesetzt sind. Jede zweite Befragte türkischer Herkunft gab an, seit ihrem sechzehnten Lebensjahr körperliche und sexuelle Gewalt erlebt zu haben. Dies sind die Ergebnisse der ersten repräsentativen Untersuchung über Gewalterfahrungen von Frauen, die das Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben hatte. Rund 10 000 Frauen zwischen 16 und 85 Jahren sind hierfür befragt worden. Ministerin Renate Schmidt kündigte eine bundesweit einheitliche Hotline für Gewaltopfer an. Dieser Notruf soll rund um die Uhr erreichbar sein.

(Azadi/ND, 22.9.2004)

### Zum Abschuss freigegeben

Das jüngste „Anti-Terror-Gesetz“ aus dem Innere Schily wurde am 24. September im Bundestag verabschiedet. Künftig also können laut Luftsicherheitsgesetz entführte und als Waffe eingesetzte Flugzeuge auf Anordnung des Bundesverteidigungsministers abgeschossen werden. Das Gesetz beinhaltet zahlreiche Verschärfungen der Sicherheitsvorschriften.

(Azadi/ND, 25.9.2004)

### Europäischer Haftbefehl:

#### Angriff auf Rechtsstaatlichkeit

Über die Bedeutung des „Europäischen Haftbefehls“ referierten im Berliner Haus der Demokratie die Anwältin Petra Schlagenhauf und ihr Kollege

Wolfgang Bandler. Dessen Einführung könnte nicht nur mit Bestimmungen der UNO-Menschenrechtskonventionen kollidieren, sondern auch das Recht auf politisches Asyl unterminieren. Künftig sei im Europäischen Rechtsraum die Kategorie des „politischen Delikts“ kein Hemmnis mehr für Auslieferungen. Juristen verweisen jedoch immer noch auf das Beispiel Spanien. So habe ein französisches Gericht eine von der spanischen Justiz geforderte Auslieferung eines Basken abgelehnt. Die Behörden hätten nicht zusichern können, dass dem Auslieferungsbegehren zugrunde liegende belastende Aussagen durch Folter erpresst worden sind. Mit derartigen Urteilen wird in Zukunft nicht zu rechnen sein, weil eine Prüfung der Auslieferungsgründe nicht mehr vorgesehen sind. Damit wird die Haltung des spanischen Staates, dass die baskische Unabhängigkeitsbewegung terroristisch sei, von allen EU-Regierungen übernommen. Ähnlich schwere Zeiten könnten auch für türkische Oppositionelle und kurdische Aktivisten außerhalb der türkischen Grenzen anbrechen. Eine juristische Kooperation mit der Türkei auf juristischer Ebene sei bereits angelaufen. So habe die niederländische Regierung im Falle der Kurdin Nuriye Kesbir abgelehnt, ihr Asyl zu gewähren, obwohl sich das Mitglied des Exekutivrates des KONGRA-GEL für eine friedliche Lösung des Kurdistan-Konfliktes eingesetzt habe.

Weitere Beispiele einer schon vor Einführung des Europäischen Haftbefehls funktionierenden Zusammenarbeit seien auch der Fall von Gabriele Kanze, die wegen angeblicher Unterstützung der ETA von der Schweiz an Spanien ausgeliefert wurde oder der von Paolo Elgoro, dessen Auslieferung von Deutschland nach Spanien Anfang 2004 erfolgt war. Allen Fällen gemeinsam sei, dass die Vorwürfe unberücksichtigt geblieben sind, dass Aussagen nur unter Folter zu Stande gekommen seien.

(Azadi/ND, 27.9.2004)

## **Nuriye Kesbir: Entscheidung am 6. November**



Nuriye Kesbir

Der Oberste Gerichtshof der Niederlande als letzte juristische Instanz wird den Fall der kurdischen Politikerin Nuriye Kesbir am 6. November verhandeln. Es geht um die Entscheidung, ob eine Auslieferung der Kurdin an die Türkei erfolgen wird. Bei dem Prozess soll die Frage geklärt werden, ob

die Sicherheitsgarantien, die die Türkei gegeben hat, ausreichen oder nicht. Aufgrund der Gesetzeslage muss die Entscheidung innerhalb von zwei Wochen gefällt werden. Die Anwältinnen und Anwälte von Kesbir haben eine umfangreiche Verteidigungsschrift mit Beispielen von Personen, die an die Türkei ausgeliefert und dort gefoltert worden sind. Außerdem enthält sie Lageberichte zur Türkei von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, der Vereinten Nationen oder des europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Die Anwälte beziehen sich auf internationale Abkommen über Menschenrechte und befürchten, dass diese durch eine mögliche Auslieferungentscheidung gefährdet sind. Außerdem weisen die Anwälte darauf hin, dass ein derartiges Urteil dem niederländischen Recht widersprechen würde.

(Azadi/Dengê Mezopotamiya/ISKU, 2.11.2004)

## **Aufenthalt auch bei Eltern mit Sozialhilfe möglich**

Jungen Ausländern darf eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung nicht verweigert werden, nur weil ihre Eltern Sozialhilfe beziehen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 28. September im Fall eines Iraners aus Niedersachsen entschieden. Der Bezug von Sozialhilfe durch Angehörige sei zwar mit Blick auf die Sozialsysteme ein gesetzlicher Verweigerungsgrund. Er gelte aber nicht für erwachsene Kinder mit eigenem Aufenthaltsstatus, so die Richter. Der Iraner argumentierte, dass junge Ausländer aus Sozialhilfe-Haushalten nur dann eine Chance auf eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hätten, wenn sie Großverdiener seien oder die Eltern sterben. Das Gericht folgte der Argumentation und verwies den Fall zurück an das Verwaltungsgericht Hannover. Das muss klären, ob der Iraner weitere Voraussetzungen erfüllt, um dauerhaft in Deutschland bleiben zu können.

**Az.: BVerwG 1C 10.03**

(Azadi/FR, 29.9.2004)

**Richtervereinigungen:**

## **Politisches Weisungsrecht abschaffen !**

Die Neue Richtervereinigung und der Deutsche Richterbund fordern die völlige Abschaffung des politischen Weisungsrechts gegenüber Staatsanwälten.

In der Auseinandersetzung um die politische Abhängigkeit von Staatsanwälten, plädiert Generalbundesanwalt Kay Nehm zwar nicht für die Streichung des politischen Weisungsrechts, aber für

mehr Transparenz, z.B. durch Anordnungen in Schriftform. Auch müssten alle politische Weisungen in den Gerichtsakten dokumentiert werden. Staatsanwälte unterliegen sowohl einem internen Weisungsrecht der Behördenleiter als auch einem externen durch die Justizminister. Häufiger soll es „Vorschläge und Bitten“ seitens der Politik an die Ermittler geben.

Kay Nehm ist als Bundesankläger politischer Beamter und an die Weisungen des Bundesjustizministeriums gebunden.

*(Azadi/FR, 30.9.2004)*

## Zentral gebündelte Datensammlung

Ohne Aussprache hat der Bundesrat am 15. Oktober dem von Niedersachsen vorgelegten Gesetzentwurf zur Schaffung einer zentralen Datei im „Kampf gegen den islamischen Terrorismus“ zugestimmt. Diese Datei, eingerichtet beim Bundesverfassungsschutz, soll Informationen dieser Behörde, der Landesämter für Verfassungsschutz, des Bundes- und Zollkriminalamtes, des Bundesnachrichtendienstes sowie des Militärischen Abschirmdienstes bündeln.

*(Azadi/ND, 16.10.2004)*

## Wieder Panzer gegen Kurd(inn)en?

**Leyla Zana: Reformen in der Türkei lediglich kosmetisch**

Als einen Skandal bezeichneten die PDS-Abgeordneten im Europaparlament Feleknas Uca, Sahra Wagenknecht und Tobias Pflüger die angekündigte Lieferung deutscher Kampfpanzer in die Türkei: „Diese Panzer werden wieder gegen Kurdinnen und Kurden eingesetzt werden, ob in der Türkei selbst oder in Nordirak.“ Dies müsse als Freifahrtschein für deutsche Rüstungsexporte gewertet werden. Tobias Pflüger betont, dass es Rotgrün beim Beitritt

der Türkei „primär um geopolitische Interessen“ gehe und laut Sahra Wagenknecht sei es erstaunlich, „mit welcher Energie Rotgrün die Dinge vorantreibt.“

Die Abgeordneten rufen zum Widerstand gegen diese Politik auf. Auch die kurdische Politikerin Leyla Zana, die am 14. Oktober im Europaparlament den ihr 1995 verliehenen Sacharow-Preis entgegennahm, hat in ihrer Ansprache die demokratische Lösung der Kurdenfrage gefordert und nannte die von der EU gelobten Reformen „kosmetisch“.

## Folter doch systematisch

Dass die Menschenrechtssituation in der Türkei keineswegs zum Besten steht, belegt der jüngste Bericht des IHD-Ortsverbandes der Kurden-Metropole Diyarbakir. So seien im Monat September 446 Fälle von Menschenrechtsverletzungen in der kurdischen Region zu verzeichnen gewesen. Von 155 Festgenommenen berichteten 55 über Folterungen im Polizeigewahrsam. Gegen 34 Personen sind nach Angaben des Menschenrechtsvereins wegen „Gesinnungsvergehen“ Ermittlungen eingeleitet worden. Im Gegensatz zu den Äußerungen von Leyla Zana in ihrer Ansprache vor dem Europaparlament, Folter werde in der Türkei nicht mehr systematisch angewandt, kommt der IHD-Ortsvorsitzende Selahattin Demirtas zu einer anderen Einschätzung. Dies schrieb er in einem offenen Brief an Ministerpräsident Tayyip Erdogan. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres seien vom IHD 692 Folterfälle registriert worden. „Diese Zahl schließt nicht jene Folteropfer ein, die es vorziehen, zu schweigen, um ihr Trauma zu überwinden, oder weil sie fürchten, bei einer erneuten Festnahme noch härterer Folter unterworfen zu werden“, so Demirtas in besagtem Brief.

## Soviel zur Demokratisierung der Türkei:

Ein Gericht in Istanbul hat gegen die langjährige Vorsitzende der Istanbul-Section des Menschenrechtsvereins IHD Haftbefehl erlassen, weil sie sich 2002 auf einer Konferenz in Köln kritisch zur Rolle des türkischen Militärs in Politik und Gesellschaft und zu Folterpraktiken in ihrem Land geäußert



Leyla Zana nach der Übergabe des Sacharow-Preises mit EU-Kommissionspräsident Solana



hatte. Wegen „Beleidigung des moralischen Charakters der türkischen Streitkräfte“ droht ihr eine Haftstrafe zwischen sechs Monaten und einem Jahr. Trotz der jüngst verabschiedeten Strafrechtsreform: „Beleidigung der Streitkräfte“ bleibt Straftatbestand. Weil sie in zwei Fällen Opfer ungesetzlicher Strafverfahren geworden war, hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Anfang des Jahres 2002 der Rechtsanwältin 13700 € Schadensersatz zugesprochen, zu zahlen von der türkischen Republik. Dabei war es einmal um kritische Äußerung Keskins zur Kurdenfrage gegangen, ein anderen Mal darum, dass sie in einem Interview mehrfach das Wort „Kurdistan“ gebraucht hatte. Die Anwaltskammer entzog der Bürgerrechtlerin Ende 2002 für ein Jahr die Zulassung als Anwältin.

(Azadi/ND/FR 15.,16.10.2004)

## EU-weite Ausweisungen per Liste

Fünf Innenminister aus Frankreich, Spanien, Italien, Großbritannien und Deutschland einigten sich auf einem informellen Treffen am 18. Oktober 2004 in Florenz darauf, bis 2006 EU-Reisepässe mit digitalem Fingerabdruck einzuführen. Außerdem soll es eine Liste konkreter Fälle geben, aufgrund derer

Personen, die verdächtigt werden, mit terroristischen Organisationen in Verbindung zu stehen, aus der EU ausgewiesen werden können. Die Regeln für diese Ausweisungen sollen nach Grundsätzen aufgestellt werden, auf die sich alle EU-Länder einigen können.

(Azadi/FR, 19.10.2004)

## Stiftung will Staatsanwaltschaften kontrollieren

Die neue, von prominenten Juristen unterstützte Stiftung „Pro Justitia“ will künftig die Ermittlungen deutscher Staatsanwaltschaften kontrollieren. Dabei soll das Augenmerk besonders auf der Verletzung von Grundrechten in Ermittlungsverfahren liegen. Das erklärte Alexander Keller, Vorstandsvorsitzender der Stiftung. Im deren Beirat sitzen u. a. der ehemalige Bundesverfassungsrichter Gottfried Mahrenholz oder Ex-Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die die Stellung von Beschuldigten in Ermittlungsverfahren gestärkt sehen möchte. Initiator und Geldgeber der Stiftung ist Dietmar Hopp, Mitbegründer des Software-Unternehmens SAP.

(Azadi/ND, 22.10.2004)



## Asylanerkennung widerrufen

Wegen Unterstützung einer Terrororganisation und weil er eine Gefahr für die Sicherheit Deutschlands darstelle, hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Asylanerkennung eines Ägypters widerrufen, was vom Verwaltungsgericht Koblenz bestätigt worden ist. Nach Auffassung des Gerichts habe der Mann terroristische Organisationen mit finanziellen Spenden in erheblichem Maße unterstützt. Im Zusammenhang mit einem Verfahren vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf gegen mutmaßliche Mitglieder der Organisation Al Tawhid sei der Ägypter im Jahre 2002 in U-Haft genommen worden und ihm daraufhin die Anerkennung widerrufen worden.

Aktenzeichen: 5 K 2125/03

(Azadi/FR, 4.9.2004)

## Migrantenkinder: Abschiebung auf Sonderschulen

2002 besuchten 44724 Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft eine Sonderschule für Lernbehinderte. Im Vergleich zu ihren Mitschülern werden sie dorthin etwa doppelt so oft überwiesen. Das größte Risiko, in eine solche Schule abgeschoben zu werden, haben Migrantenkinder in Baden-Württemberg. Dies geht aus einer Studie hervor, die von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Auftrag gegeben wurde. Für die GEW-Vorsitzende Eva-Maria Stange besteht der Skandal darin, „dass es nach wie vor im deutschen Schulsystem möglich und üblich ist, Kinder auf eine Sonderschule zu überstellen, ohne dass erkennbare psychische oder organisch bedingte Beeinträchtigungen vorliegen“. Letztlich würde aus sozialen Gründen auf diese Schulen abgeschoben, deren Abschaffung sie fordert.

(Azadi/ND, 10.9.2004)

## 40 Millionen Menschen auf der Flucht

### Pro Asyl:

#### Wettkampf der Restriktionen

Laut Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR befinden sich weltweit mehr als 40 Millionen Menschen auf der Flucht, wobei mehr als die Hälfte davon so genannte Binnenflüchtlinge sind. Nach Schätzungen des US Committee for Refugees leben rund 7,35 Millionen Flüchtlinge bereits länger als zehn Jahre in provisorischen Lagern ohne eine dauerhafte Perspektive. „Je länger ein Konflikt anhält, umso geringer das öffentliche Interesse am Schicksal der Flüchtlinge“, stellt UNHCR-Sprecher Andreas Kirchhof fest. Flüchtlinge, etwa somalische in Kenia, seien von der Gesellschaft des Aufnahmelandes isoliert und häufig zu reinen Objekten der Katastrophenhilfe degradiert.

Von den rund 1,1 Millionen in Deutschland lebenden Flüchtlingen, halten sich hier zwischen einer halben und anderthalb Millionen Menschen illegal und ohne jeglichen rechtlichen Schutz auf. Trotz gewisser Fortschritte im neuen deutschen Zuwanderungsgesetz herrscht nach Ansicht des Europa-Referenten von Pro Asyl, Karl Kopp, in Epa „ein Wettkampf der Restriktionen“.

(Azadi/FR, 15.9.2004)

#### Schily will Arbeitsverbot für Asylbewerber und Flüchtlinge

Bundesinnenminister Schily will die Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge einschränken und legte in der Kabinettsitzung Veto ein gegen eine vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegte Ausführungsverordnung zum Zuwanderungsgesetz, die eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis für geduldete Flüchtlinge und Asylbewerber enthält. Pro Asyl warf Schily vor, die Integration von Geduldeten zu verhindern. Außerdem verschleudere der Innenminister nach Auffassung des DGB-Vorstandsmitglieds Heinz Putzhammer Steuermittel und Sozialversicherungsbeiträge. Sollte er sich durchsetzen, müssten Kliniken und Handwerksbetriebe ihre langjährigen ausländischen Mitarbeiter kündigen.

(Azadi/FR, 28.9.2004)

#### Probleme mit ALG II-Formularen

#### „Bedarfsgemeinschaft“ gibt's auf Türkisch nicht

Rund 700 000 Empfänger des künftigen Arbeitslosengeldes II sind nichtdeutscher Herkunft. Amtliche Informationen in ihrer Sprache gibt es jedoch nicht. Viele von ihnen haben allein aus sprachlichen Gründen kein Verständnis für die Arbeitsmarktreform.

Ohne Erläuterungen in ihrer Muttersprache verstehen sie nicht, was die Antragsformulare abfragen. „Das Fehlen geeigneter fremdsprachiger Materialien führt zu einem erheblichen Mehraufwand bei den Beratungsstellen und führten zu „unsinniger Mehrarbeit“, erklärt Harald Löhlein vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Allein die Übersetzung der Anträge würde nicht ausreichen, meint Kenan Kolat vom Türkischen Bund Berlin-Brandenburg: „Was sollen die Leute mit Begriffen wie Bedarfsgemeinschaft anfangen? Das Wort gibt es gar nicht auf türkisch.“ Auch das Büro der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung hält Informationen in den Hauptherkunftssprachen für nötig.

(Azadi/FR, 1.9.2004)

#### Kampagne für ältere Migrant(inn)en

Mit der am 1. Oktober Kampagne „Aufeinander zugehen – voneinander lernen“ soll auf die Situation älterer Migranten in Deutschland aufmerksam gemacht werden. Ihnen soll der Zugang zur Altenhilfe und das Leben erleichtert werden. Nach Auffassung der Berliner Sozialsenatorin Heidi Knake-Werner gebe es ein großes Defizit im Altenhilfesystem. Vor allem müsse den kulturellen Besonderheiten der älteren ausländischen Menschen Rechnung getragen werden. Die Kampagne, die von 60 namhaften Verbänden in Deutschland, Österreich und der Schweiz getragen wird, soll bis Dezember 2005 laufen. Grundlage ist das „Memorandum für eine kultursensible Altenpflege“. Es gelte, Rechts- und Chancengleichheit für alle Zuwanderer herzustellen und Diskriminierungen abzubauen.

<http://www.kultursensible-altenhilfe.net>

(Azadi/ND)

#### Begrüßen, auffangen, aufnehmen, lagern?

„Begrüßungszentren“ oder „Aufnahmeeinrichtungen“ sollen sie heißen, die zuerst vom britischen Premier Tony Blair und von Innenminister Otto



Schily forciert vorgeschlagenen „Asyllager“ oder „Auffangzentren“ in Nordafrika. Ruud Lubbers, seines Zeichens UN-Hochkommissar für Flüchtlingsfragen kann sich mit dieser Idee durchaus anfreunden, wünscht sich aber eine entschärfte Sprachregelung. Der Vorsitzende des Innenausschusses im Europaparlament, Jean-Louis Bourlanges, dagegen meint, die EU könne Flüchtlinge nicht Staaten überantworten, die die Konventionen zu deren Schutz nicht unterzeichnet haben. Er halte das für grundrechtswidrig. Dennoch: Intern heißt es, Schily habe seine Kollegen Innenminister gut im Griff.

Anlässlich eines informellen Treffens der Innenminister aus Italien, Großbritannien, Frankreich und Spanien am 18. Oktober in Florenz, sprach sich vor allem Schilys spanischer und französischer Kollege gegen die Errichtung von Asyllagern in Nordafrika aus: „Wir bezweifeln ihre Nützlichkeit.“ Schätzungen zufolge halten sich bis zu zwei Millionen Menschen an der libyschen Mittelmeerküste auf, die über Sizilien weiter in den Norden wollen. Italien befürwortet den Vorschlag Schilys, weil es sich wegen der Probleme lange Zeit von der EU allein gelassen gefühlt habe.

*(Azadi/FR, 2.,19.10.2004)*

## **Hessen: Asylbewerber wohnungslos gemacht**

Wer kein langfristig gesichertes Aufenthaltsrecht hat, darf in Hessen nicht mehr als Wohnungssuchender registriert werden. Das schreibt ein im August ergänzter und verschärfte Erlass der Landesregierung vor. Danach darf ihnen auch kein Wohnberechtigungsschein für eine Sozialwohnung ausgehändigt werden. Den Mitarbeitern der Wohnungsämter ist es zudem untersagt, Menschen mit Aufenthaltbewilligung oder Aufenthaltsbefugnis (Aufenthalts genehmigungen, die schnell entzogen werden können) eine Wohnung zu vermitteln. Nach Auffassung der Grünen im Rat der Stadt Frankfurt/M. werde hierdurch eine bestimmte Gruppe von Wohnungssuchenden diskriminiert und fordern die Nichtanwendung des Erlasses.

*(Azadi/FR, 5.10.2004)*

### **10 Jahre The VOICE**

## **Residenzpflicht rassistisches Sondergesetz**

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Flüchtlingsorganisation The VOICE sprach das Neue Deutschland (ND) mit Osaren Igbino, einem der Mitbegründer und Sprecher des Netzwerkes. Als

großes Hindernis für die Arbeit der Organisation bezeichnet er das Gesetz zur Residenzpflicht, das „jegliche politische Arbeit von Flüchtlingen“ bedrohe und bei vielen Flüchtlingen Angst auslöse, sich überhaupt politisch zu organisieren. Für ihn ist „die Residenzpflicht ein rassistisches Sondergesetz



und einmalig in Europa“. Politisch sei sie „eine Waffe, um zu kriminalisieren“. Sechs Aktivisten von The VOICE stünden wegen Verstoßes gegen dieses Gesetz vor Gericht, für sie ein Akt des zivilen Ungehorsams. Sie seien bereit, „für diesen Kampf ins Gefängnis zu gehen“. Die Anwälte erwägen, einen der Fälle vor den Internationalen Gerichtshof für Menschenrechte zu bringen.

Zum zehnjährigen Bestehen organisierte The VOICE einen dreitägigen Kongress über Möglichkeiten und Grenzen der Selbstorganisation und Vernetzung von Flüchtlingen und Migranten.

*(Azadi/ND, 15.10.2004)*

## **Asylwiderruf**

In Deutschland lebenden irakischen und afghanischen Flüchtlingen droht eine Aberkennung ihres Asylstatus. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge am 15. Oktober mitteilte, erarbeitet die Behörde zur Zeit mehrere tausend so genannter Widerrufsverfahren und begründet diese Maßnahme mit dem Sturz der früheren Machthaber in den genannten Ländern.

*(Azadi/FR, 16.10.2004)*

## **Zwangsheirat als Straftatbestand geplant**

Laut einer Studie des Familienministeriums hatte ein Viertel befragter türkischer Frauen ihren Ehemann vor der Heirat nicht kennengelernt. Bei jeder zweiten Frau war der Partner von den Verwandten ausgewählt worden und in 17 Prozent dieser Fälle fühlten sich die Frauen zu der Ehe gezwungen. Allein in Berlin waren im Jahre 2002 in 230 Fällen eine Zwangsverheiratung aktenkundig geworden. „Das Ausmaß des Problems können wir jedoch seriös nicht benennen,“ erklärt die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Marie-Luise Beck. Es existiere ein großes Dunkelfeld. Häufig würden erzwungene Heiraten mit Cousins als Eintrittskarte nach Deutschland dienen. SPD und Grüne beab-

sichtigen, in einem Gesetzentwurf gegen den Menschenhandel auch die Bestrafung von Zwangsehen aufzunehmen. Wer demnach andere „mit Gewalt und der Androhung eines empfindlichen Übels“ zu einer Heirat zwingt, soll mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden und den Straftatbestand der schweren Nötigung erfüllen.

(Azadi/FR, 16.10.2004)

## Urteil mit gefährlichem Signal

Das Landgericht in Frankfurt am Main verurteilt heute drei BGS-Beamte zu neun Monaten Haft auf Bewährung. Es befand die Angeklagten für schuldig, einen Asylbewerber erstickt zu haben. Dazu erklärt Petra Pau, Mitglied im Bundestags-Innenausschuss: Das milde Urteil birgt ein gefährliches Signal. Es spricht von Körperverletzung mit Todesfolge in einem minderschweren Fall. Auch wenn das Juristen-Deutsch ist, so endete der „minderschwere Fall“ im Jahre 1999 für den betroffenen Sudanese dennoch tödlich. Ebenso wenig nachvollziehbar ist, wieso das Gericht die verantwortlichen Vorgesetzten des BGS scharf kritisiert, das aber folgenlos blieb. Die unmenschliche Abschiebep Praxis ist seit Jahren ein Thema und der Tod von Aamir A. war kein unseliger Ausrutscher.

(Azadi/Newsletter Petra Pau, 18.10.2004)

## Abu Ghoreib lässt grüßen

### Pro Asyl: Konsequenzen ziehen

Solange klammheimlich organisierte nächtliche Charterflüge unter Ausschluss der Öffentlichkeit zur deutschen Abschiebungspraxis gehörten, seien keine Konsequenzen aus der tödlichen Abschiebung des Sudanese Aamir Ageeb gezogen, erklärte Pro Asyl zu der Empörung aus dem Bundesinnenministerium. Dessen Sprecher reagierte empört auf den Vergleich von Richter Heinrich Gehrke, der in dem

Verfahren gegen die an der Abschiebung beteiligten BGS-Beamten die unmenschliche und lebensgefährliche Fesselung des Sudanese mit der Bemerkung „Abu Ghoreib lässt grüßen“ kommentierte.

(Azadi/ND, 20.10.2004)

## Finanzämter fordern hohe Steuernachzahlungen

### 100 000 ehemalige türkische „Gastarbeiter“ betroffen

Bürger/innen mit Hauptwohnsitz in Deutschland müssen alle Einkommen, egal wo diese erwirtschaftet wurden, hier versteuern. Die Finanzämter fordern nun hohe Steuernachzahlungen von in Deutschland lebenden Türken, die offenbar von der Türkischen Zentralbank hinter Licht geführt wurden. „Zu uns in die Beratung kommen vor allem ältere türkische Einwanderer der ersten Generation, die jetzt Steuern nachzahlen sollen“, berichtet Asim Güllüoğlu von der Türkischen Gemeinde Berlin. 1976 warb die staatliche Türkische Zentralbank um im Ausland lebende Türken mit hohen Zinsen auf Devisenkonten, die vor wenigen Jahren noch um 10 Prozent gelegen hatten. Die Bank versprach den Anlegern weitestgehende Steuerfreiheit. Viele Zuwanderer legten ihr Ersparnis so in der alten Heimat an. Dass sie in Deutschland auf die Zinsen auch Steuern zu zahlen haben, verschwieg das Geldinstitut. Bis zu 100 000 ehemalige Gastarbeiter mit einem Gesamtguthaben von 14 Milliarden Dollar sollen betroffen sein. Die Steuerbehörden, die vor fünf Jahren auf diese Geldanlagen aufmerksam wurden, erheben Nachforderungen von nicht gezahlten Steuern gleich für 10 Jahre. Weiter drohen Strafzinsen und eine höhere Steuerklasse durch die erstmalig berechneten Zinseinnahmen. „Manche haben das Geld längst ausgegeben und sehen nur den Ausweg, in die Türkei auszuwandern“, sagt Erkam Türkel von „Radio MultiKulti“ in Berlin.

(Azadi/ND, 21.10.2004)



Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Mein Beitrag beträgt € im Monat  
 Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,  
 Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Einzugsermächtigung:

Bank: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Konto: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

## Jürgen Miksch neuer Pro Asyl-Vorsitzender

Der Soziologe und Theologe Jürgen Miksch wurde zum neuen Vorsitzenden der seit 1986 bestehenden bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge, Pro Asyl, gewählt, deren Förderverein über knapp 13 000 Mitglieder verfügt. Als Arbeitsschwerpunkt für die nächsten Monate kündigte er eine Kampagne für eine Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete an sowie eine Auseinandersetzung um die geplante Errichtung von Asylslagern in Nordafrika. Diesen Plan Schilys nannte er den „größten Angriff

auf das Asylrecht seit der Grundgesetzänderung 1993“.

Pro Asyl hat einen Jahresetat von etwa zwei Millionen Euro, was die Unabhängigkeit der Organisation gewährleiste. 250 Flüchtlinge sind im Jahre 2003 in Gerichtsverfahren unterstützt worden.

*(Azadi/ND, 14.9.2004)*



## Bayern als Vorbild für Kurdistan?

Bayerns Europaminister Eberhard Sinner (CSU) sieht Bayern als Vorbild für Kurdistan. Sinner empfahl der Türkei am Freitag bei einem Besuch in der Kurden-Hochburg Diyarbakir, föderalistische Strukturen zu erwägen. Deutschland und auch Großbritannien seien hier Erfolgsmodelle. Bayern habe zwölf Millionen Einwohner, in Nordkurdistan gebe es 15 Millionen Kurden. Diese Größenordnungen der Bevölkerungen seien vergleichbar und Subsidiarität und Selbstverwaltung Erfolg versprechende Lösungsansätze auch für die Kurdenproblematik. Der Föderalismus sei auch in der EU über den Ausschuss der Regionen stark verankert.

Sinner bot zudem an, die Beziehungen zwischen der Region Diyarbakir und Bayern zu vertiefen. Er könne sich zum Beispiel Hilfe aus dem Freistaat bei

der Stadtentwicklung und der kommunalen Organisation vorstellen. Darüber werde er mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern reden, versprach Sinner. Auch die Entsendung von kulturellen Gruppen und Wirtschaftsdelegationen aus dem Freistaat sei denkbar. So biete etwa die Solartechnik, in der Bayern führend sei, eine interessante Perspektive für eine Zusammenarbeit. Es gehe darum, für die Menschen in Nord Kurdistan eine „positive Zukunftsvision zu entwickeln“. Er selbst sehe sich „als Anwalt für die Sache der Kurden im europäischen Dialog“.

Beim Bürgermeister von Diyarbakir, Osman Baydemir, erntete Sinner große Zustimmung. Sinner bat Baydemir, Unterlagen mit Ansprechpartnern zusammenzustellen, die er in München und Brüssel vorlegen wolle.

*(Azadi/Roj-TV/ISKU,18.10.2004)*

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Im Falle des ehemaligen § 129-Gefangenen Ali S. hat das zuständige Landeseinwohneramt nach dessen Haftentlassung Anfang September 2004 die Ausweisung verfügt und ihm entsprechend keinen Reisepass ausgestellt. Gegen diese behördliche Maßnahme hat sein Verteidiger Klage erhoben. An den hierfür entstandenen Anwaltskosten (685,68 €) hat sich AZADI mit einem Betrag von 343,- € beteiligt.

Weil Frau T. im Jahre 2001 an der Identitätskampagne teilgenommen hatte, wurde ihr die beantragte Einbürgerung verweigert. Hiergegen hat ihr Anwalt Klage erhoben (das Gericht legte den ungewöhnlich hohen Streitwert von 10 000,- € fest) und eine Vorschussleistung von 486,- € beantragt, wovon AZADI 250,- € gezahlt hat.

Aufgrund ihrer politischen Betätigung, hat die zuständige Behörde den Eheleuten A. eine Einbürgerung verweigert, wogegen Klage erhoben worden ist mit dem Ergebnis, dass die Ehefrau eingebürgert werden muss, nicht jedoch ihre Ehemann wegen angeblicher PKK-Nähe. Von den Kosten des Klageverfahrens (431,50 €) hat AZADI 216,- € übernommen.

AZADI hat die Kosten der Verlängerung der Hürriyet-Abonnements für die § 129-Gefangenen Ali Z. und Hasan A. übernommen mit insgesamt einem Betrag von 142,- €.

Für Bemühungen, im Falle der seit Monaten von Abschiebung bedrohten Familie Bekirogullari eine Lösung zu erreichen, hat deren Anwalt Gebühren in Höhe von 308,21 € in Rechnung gestellt, an denen sich AZADI bisher mit einem Betrag von 154,- € beteiligt hat.

Sabahattin Bekirogullari wurde im März ds. Jahres nach Verbüßung der Halbstrafe (wg. Beteiligung an der Besetzung des kenianischen Reisebüros 1999 aus Protest gegen die Verschleppung von Abdullah Öcalan) in die Türkei abgeschoben.

Wegen zwei Ermittlungsverfahren gegen Ramazan S. hinsichtlich des Zuwiderhandelns gegen das vereinsrechtliche Betätigungsverbot waren Anwaltsgebühren in Höhe von insgesamt 453,39 € entstanden. AZADI hat hiervon 227,- € übernommen.

Für die Prüfung einer Revision in einem weiteren Verfahren, hat sich AZADI an der Kostenrechnung in Höhe von 420,50 € mit einem Betrag von 210,- € beteiligt.